|  |  |
| --- | --- |
| **Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV Inhalte als Baukasten**Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020 |  |

**Die folgenden Texte stammen aus den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV und können für individuelle Schutzkonzepte verwendet werden.
Der BTTV übernimmt bei individueller Zusammenstellung keine Gewähr und keine Verantwortung für Vollständigkeit und Kompatibilität mit behördlichen Vorgaben!**

|  |  |
| --- | --- |
| **Mindestabstand** | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel. |
| **HygienevorschriftenKrankheitssymptome** | Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagta) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlustc) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde |
| **Körperkontakt** | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf.Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt. |
| **Mindestabstand Tische** | Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden. |
| **DesinfektionReinigung** | Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf/jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. |
| **Räumlichkeiten** | Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Wettkampfbetrieb max. 100 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) - allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.Der Austragungsstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. |
| **Personenzahl** | Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, …) mitgezählt. |
| **Verzicht auf Routinen** | Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. |
| **Dokumentation** | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. |
| **Hygiene-Beauftragter** | Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfe durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. |